



Wettkampfbestimmungen
Einzelwettkampf Turnerinnen

Übersicht:

1. Wettkampf Einzelturnen
2. Vereinswettkampf
3. Schätzbare Disziplinen
4. Messbare Disziplinen

1. WETTKAMPF

Für alle Turnerinnen wird ein gemischter Fünf- bzw. Dreikampf angeboten.

Nach Wettkampfbeginn am 1. Wettkampftag wird kein Kategorienwechsel mehr gestattet.

1.1. Gemischter Fünfkampf (Kategorien Juniorinnen und Aktive)

- 1.1.1. In der Kategorie Juniorinnen sind Turnerinnen bis 19-jährig startberechtigt.
- 1.1.2. Aus jeder Disziplinengruppe (vgl. Pt. 1.3.) sind mindestens 2 Disziplinen obligatorisch zu wählen.
- 1.1.3. Auszeichnungsberechtigt sind $\frac{2}{3}$ der Wettkämpferinnen pro Kategorie.

1.2. Gemischter Dreikampf (offen für alle Turnerinnen ab 16 Jahren)

- 1.2.1. Aus jeder Disziplinengruppe (vgl. Pt. 1.3.) ist mindestens eine Disziplin obligatorisch zu wählen.
- 1.2.2. Auszeichnungsberechtigt sind $\frac{1}{2}$ aller Wettkämpferinnen der Kategorie Dreikampf.

1.3. Disziplinengruppen

Disziplinengruppe 1

- 80m-Lauf
- Weitsprung
- Kugelstossen
- Hochsprung

Disziplinengruppe 2

- Boden
- Stufenbarren
- Minitrampolin mit oder ohne Kasten
- Schaukelringe
- Gymnastik (Einzel oder zu Zweit)

2. VEREINSWETTKAMPF TURNERINNEN

- 2.1. Die Summe der fünf höchsten Einzelresultate jedes Vereins oder jeder Riege aus allen Kategorien bilden das Vereinsresultat.
- 2.2. Die Siegerinnen des Vereinswettkampfes erhalten den Wanderpreis.
- 2.3. Sind in der Vereinsrangliste zwei oder mehrere Vereine punktgleich an der Spitze, so erfolgt die Vergabe des Wanderpreises aufgrund des besten Einzelresultates (Punktzahl der besten Turnerin; wenn punktgleich, dann Punktzahl der zweitbesten Turnerin usw.).
- 2.4. Nach dreimaligem Erreichen des gleichen Wanderpreises durch denselben Verein darf dieser den Wanderpreis behalten.

3. SCHÄTZBARE DISZIPLINEN

3.1. Bestimmung der Ausgangsnote

3.1.1. Bodenturnen, Schaukelringe und Stufenbarren

Eine Übung muss mindestens sechs Übungsteile enthalten. Für die Ausgangsnote 10.0 sind drei Schwierigkeitsteile erforderlich.

Die Ausgangsnote sinkt pro fehlendem Übungsteil um 0.5 Punkte und um 0.3 Punkte pro fehlendem Schwierigkeitsteil. Folgende Schwierigkeitstufen gelten gemäss der neuesten Ausgabe der Elementenliste des STV EGT für Boden und Schaukelringe (www.stv-fsg.ch) sowie der aktuellen Liste STV EGT Stufenbarren:

Bodenturnen	☞	1 Übungsteil Schwierigkeitsstufe V 2 Übungsteile Schwierigkeitsstufe VI und höher
Schaukelringe	☞	Schwierigkeitsstufe V und VI
Stufenbarren	☞	Schwierigkeitsstufe VI und höher

3.1.2. Sprung

Es sind zwei gleiche oder verschiedene Minitrampsprünge gestattet, wobei der bessere der beiden Sprünge in die Wertung kommt.

Die Ausgangsnote bestimmt sich durch die Schwierigkeit des Sprunges gemäss neuester Ausgabe der Elementenliste des STV EGT:

Schwierigkeitsstufe	Ausgangsnote
VI und VII	10.00 Pt.
V	9.7 Pt.
IV	9.4 Pt.
BasisSprünge	9.1 Pt.

Kasten quer und Freisprünge über Kasten sind nicht erlaubt!

3.1.3. Gymnastik

Ausgangsnote für alle Übungen 10.00 Pt.
Die Bestimmungen gelten gemäss neuesten Ausgaben der Wertungsbestimmungen und deren Ergänzungen 08 des STV (Gymnastik Einzel oder zu Zweit).
Die Gymnastikübung kann auch als „Gymnastik zu Zweit“ geturnt werden; hier gelten jedoch die aktuellen Bestimmungen 08 des STV „Kür zu Zweit“. Die erturnte Note gilt dann immer für beide Turnerinnen.

Dauer der Vorführung ↗ 1 Min. 30 Sek. bis 3 Min. 30 Sek.
Wettkampffläche ↗ 12 x 12 m oder gemäss Weisungen des Organisators

3.2. Abzüge

- Haltungs- und technische Fehler pro Übungsteil - 0.1 - 0.4 Pt.
- Sprung pro Sprungphase/Landung - 0.1 - 0.5 Pt.
- pro Zwischenschwung/Leerschwung - 0.2 Pt.
- Unterbrüche, starke Versager, Stürze, unfreiwilliger Abgang vom Gerät, Übungen ohne Abgang - 0.3 - 0.5 Pt.
- nochmaliger Beginn einer Übung - 1.0 Pt.
- Ordnungsabzüge erfolgen beim Tragen von unkorrekter Kleidung (Jogginghose etc.), Uhren, Schmuck, Haare - 0.2 Pt.

4. MESSBARE DISZIPLINEN

Note

4.1. 80m-Lauf

1 Versuch

11.0 Sek.

10.00 Pt.

- pro 0.05 Sek. mehr  je 0.05 Pt. Abzug bis 11.9 Sek.
- ab 12.0 Sek.
pro 0.1 Sek. mehr  je 0.05 Pt. Abzug

Beim 3. Fehlstart einer Läuferin erhält diese 2.0 Sek. Zuschlag auf ihre Laufzeit.

Zeiten, die an der zweiten Dezimalstelle nicht auf Null enden, werden aufgerundet; d.h.:
12.11 Sek.  12.15 Sek., 12.16 Sek.  12.20 Sek.

4.2. Weitsprung

3 Versuche

5.00 m

10.00 Pt.

- pro 5 cm weniger  je 0.05 Pt. Abzug

Bei drei ungültigen Versuchen ist ein 4. Versuch gestattet, wobei von der Sprungweite 50 cm abgezogen werden. Auch beim 4. Versuch gilt ein Übertritt als ungültiger Versuch.

4.3. Hochsprung

6 Versuche

1.50 m

10.00 Pt.

- pro 5 cm weniger  je 0.2 Pt. Abzug

Nach drei ungültigen Versuchen auf der Anfangshöhe ist ein 4. Versuch gestattet, wobei die Latte um 20 cm tiefer gesetzt wird.

Drei Mal Anlaufen ohne zu springen gilt als ungültiger Versuch.

Jeder Wettkämpferin steht ein aufgerufener Probeversuch auf gewünschter Höhe zu. Die Sprunghöhen betragen: z.B. 1.20m/1.25m/1.30m und die Steigerung erfolgt um mind. 5 cm.

4.4. Kugelstossen

3 Versuche

9.4 m

10.00 Pt.

- pro 10 cm  je 0.05 Pt. Abzug

Das Gewicht der Kugel beträgt 4kg.